Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/3 1Ob555/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.05.1994

Norm

ZPO §43 Abs1

Rechtssatz

Strebt der Kläger die unbedingte Verurteilung des Beklagten und dieser die Abweisung des Klagebegehrens an, so kann in der Regel nicht gesagt werden, daß der Prozeßerfolg der einen oder der anderen Partei überwiege, wenn der Beklagte zur Leistung nur Zug um Zug gegen Erbringung der Gegenleistung durch den Kläger verurteilt wird.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 555/94
  Entscheidungstext OGH 03.05.1994 1 Ob 555/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0035948

Dokumentnummer

JJR_19940503_OGH0002_0010OB00555_9400000_008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at